Kreissparkasse Biberach

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Sparkasse verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach

Version:	**3.1**
Datum erste Veröffentlichung:	**30.06.2023**
Datum letzte Veröffentlichung:	**30.06.2025**

Informationen gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2. Lit a) bis d) Verordnung (EU) 2019/2088 in der sparkasseneigenen Vermögensverwaltung

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Zusammenfassung

Die Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) (im Folgenden auch „Sparkasse“) berücksichtigt in der Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies gilt insbesondere bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis vierteljährlicher Datenpunkte.

Die Sparkasse bietet im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsangebots sowohl Varianten mit als auch ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Nachhaltigkeitsmerkmale umschreiben hierbei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsprozesses können – je nach der im Einzelfall vom Kunden gewählten Anlagestrategie – Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Der Investmentprozess für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen begünstigt Unternehmen und Investments, die sich in der Berücksichtigung definierter Nachhaltigkeitsfaktoren vorbildlich verhalten.

Die PAI-Daten werden über die Softwareanwendung der inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH von dem Datenlieferant MSCI ESG Research LLC bezogen. Durch den Tatbestand, dass die Sparkasse sowohl „klassische“ Vermögensverwaltungen als auch Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbietet, ist das in der PAI-Erklärung veröffentlichte Berechnungsergebnis nicht ohne Weiteres mit Ergebnissen anderer Vermögensverwalter vergleichbar. Im Reporting der PAI-Erklärung werden alle verpflichtenden Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 mit Ausnahme der Indikatoren 17 und 18 für Immobilien herangezogen. Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien werden nicht dargestellt, da im Rahmen der Vermögensverwaltungen der Sparkasse keine direkten Investitionen in physische Immobilien getätigt werden. Ergänzend wurden aus den Tabellen 2 und 3 der genannten Verordnung die folgenden zusätzlichen PAI-Indikatoren gewählt:

- Durch den Indikator „4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ wird ein vertiefter Blick auf die Aktivitäten der Unternehmen zur Reduzierung ihres CO2-Fußabdrucks geworfen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

- Durch den Indikator „15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wird besonders darauf geachtet, dass die Unternehmen ihre Maßnahmen bzw. Policies gegen Korruption und Bestechung nicht nur eingerichtet, sondern auch offengelegt haben und somit die Governance für Dritte ersichtlich ist.

Die grundlegenden Entscheidungen zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensverwaltungsmandate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurden vom Vorstand bereits 2021 beschlossen. Die Strategie wird seither im Rahmen des Investmentprozesses der Kreissparkasse Biberach von der zuständigen Abteilung Vermögen-Management fortlaufend weiterentwickelt und überwacht. Grundlegende Änderungen sind im Rahmen des Product-Governance-Prozesses von dem hierfür zuständigen Gremium in der Sparkasse (Produktausschuss) zu genehmigen. Die operativen Investitionsentscheidungen der zuständigen Abteilung sind für die Wertpapier-Compliance und den Produktausschuss zugänglich. Entsprechende Rücksprachemöglichkeiten sind auch zwischen den Sitzungen des Produktausschusses gewährleistet. Auf Einzelmandatsebene wird die Einhaltung der Anlagerichtlinien im Rahmen der Anlagerichtlinienkontrolle überwacht. Über durchgeführte Einzelmaßnahmen im Rahmen von Vermögensverwaltungen berichten wir im Rahmen der regelmäßigen Berichte und Reportings.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Summary

Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) (hereinafter also referred to as "Sparkasse") considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Kreissparkasse Biberach.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2024 based on quarterly data points.

As part of its asset management offering, Sparkasse offers variants with and without sustainability features. Sustainability features are defined as environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. As part of the investment process, sustainability criteria can be taken into account in asset management, depending on the individual investment strategy selected by the customer. If agreed limits are exceeded in this context or defined minimum values are not achieved, this leads to the exclusion of the company and/or financial instrument concerned from the portfolio. In this way, it can be ensured that no investments are made in companies and/or financial instruments with particularly high adverse sustainability impacts or that these are removed from the investment universe as a measure in the event of an increase in adverse impacts. The investment process for asset managers with sustainability attributes favors companies and investments that are exemplary in their consideration of defined sustainability factors.

The PAI data is obtained from the data provider MSCI ESG Research LLC via the software application of inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH. Due to the fact that the Sparkasse offers both "classic" asset management and asset management with sustainability features, the calculation result published in the PAI declaration is not readily comparable with results of other asset managers. In the reporting of the PAI statement, all mandatory indicators for investments in companies and countries from Table 1, Annex 1 of the Delegated Regulation to the Disclosure Regulation (EU)2022/1288 are used, with the exception of indicators 17 and 18 for real estate. The indicators for investments in real estate are not shown, as no direct investments are made in physical real estate as part of the Sparkasse's asset management activities. In addition, the following additional PAI indicators were selected from tables 2 and 3 of the above-mentioned regulation:

- Through the indicator "4. Investments in companies without initiatives to reduce CO2 emissions", an in-depth look at the activities of companies to reduce their carbon footprint is taken.
- Through the indicator "15. Lack of anti-corruption and anti-bribery measures", special attention is paid to ensuring that companies have not only set up their anti-corruption and anti-bribery measures or policies, but have also disclosed them so that governance is evident to third parties.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

The fundamental decisions on the sustainability strategy for the asset management mandates with sustainability features were already decided by the Executive Board in 2021. Since then, the strategy has been continuously developed and monitored by the responsible Asset Management department as part of the investment process of Kreissparkasse Biberach. Fundamental changes must be approved by the responsible board in the Sparkasse (Product Committee) as part of the product governance process. The operational investment decisions of the responsible department are accessible to Securities Compliance and the Product Committee. Corresponding consultation possibilities are also ensured between the meetings of the Product Committee. At the individual mandate level, compliance with investment guidelines is monitored as part of investment guideline control. We report on individual measures implemented in the context of asset management as part of regular reporting.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU 2022/1288)	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (in t CO^2)	28.748,80	18.824,89	13.228,58	= eigene Treibhausgas-Emissionen der Portfoliounternehmen	Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemmissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemmissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Sparkasse bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insbesondere über die von ihr beratenen Investmentvermögen, die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionsentscheidungen in Unternehmen im Bereich Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen, zu begrenzen. - Im Berichtszeitraum wurde ein dezidierter Steuerungsmechanismus verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO2-Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, so dass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden. - Bei der Förderung und Verstromung von Kohle und anderen fossilen Brennstoffen wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung, sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (in t CO^2)	4.650,06	4.621,49	3.463,25	= Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden	

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU 2022/1288)	1. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen (in t CO^2)	200.077,76	134.730,80	101.737,28	= alle indirekten Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung, im Bereich der Förderung von Erdöl, sowie des Anbaus, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer, und der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus und von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erwirtschaften. - Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanzig emissionsintensivsten Unternehmen in ihrem Portfolio zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transitionsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO2 in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen direkt oder indirekt investiert sind. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die folgend beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.
		THG-Emissionen insgesamt (in t CO^2)	233.406,63	158.177,18	118.429,10	= Scope 1-3 summiert	

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU 2022/1288)	2. CO2-Fußabdruck	CO^2-Fußabdruck (in t CO^2 pro einer Million EUR investiert)	406,53	336,90	366,97	= Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (= t / Mio. €)	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den CO2-Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung sowie andere fossile Brennstoffe","Engagement", "Mindest-ESG-Bewertung" und "Zielfondsauswahl" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO2-Fußabdruck aufweisen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in t CO^2 pro einer Million EUR Umsatz)	634,70	627,64	561,20	= Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Portfoliounternehmen (= t / Mio. €)	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung sowie andere fossile Brennstoffe", "Engagement", "Mindest-ESG-Bewertung" und "Zielfondsauswahl" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in %)	10,93%	10,64%	11,81%	prozentualer Anteil der Investitionen in *fossil-fuel*-Portfoliounternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung sowie andere fossile Brennstoffe" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU 2022/1288)	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (in %)	54,30 %	62,27%	69,05%		Zur Erreichung der Erderwärmungsziele aus dem Pariser Klimaabkommen muss die Energieerzeugung und der Energieverbrauch zunehmend aus erneuerbaren Energien stammen, während gleichzeitig die Energieerzeugung und Energieverbrauch mit treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energiequellen reduziert werden muss. - Im Rahmen der Engagementaktivitäten unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden die Unternehmen zu THG-Emissions-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungsmaßnahmen angesprochen und dabei langfristig begleitet. Unternehmen werden dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. Dies kann auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, EU 2022/1288)	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,25	0,61	2,00	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird (GWh / mio. €)	In klimaintensiven Sektoren wird aufgrund des Energieverbrauchs, der mit den Geschäftstätigkeiten verbunden ist, eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursacht (z.B. die Herstellung von Zement unter hohem Energieverbrauch meist aus nicht emeuerbaren Energiequellen im Baugewerbe). Zur Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), gehört es daher auch, im Rahmen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Investitionen in Unternehmen in klimaintensiven Sektoren mit einer hohen Energieverbrauchsintensität zu vermeiden. - Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidierter Steuerungsmechanismus verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen. Dieser wurde nicht nur für Unternehmen in klimaintensiven Sektoren angewendet, sondern für alle Unternehmen, die potenziell ins Anlageuniversum aufgenommen werden können. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim oben beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.
		6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,45	1,31	1,70		
		6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,59	0,79	0,78		
		6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung	6,23	5,92	6,65		
		6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,78	0,89	1,50		
		6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/Bau	0,14	0,38	0,32		
		6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und	0,14	0,17	0,11		
		6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei	1,92	1,28	3,47		
		6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0,39	0,41	0,36		

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Biodiversität (Tabelle 1, EU 2022/1288)	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (in %)	10,56%	8,63%	1,19%	prozentualer Anteil der Investitionen in bidiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	- Im Berichtszeitraum führten die ESG-Analysten unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, mit einer Auswahl der Unternehmen, von denen die Gesellschaft signifikante Bestände im Sondervermögen hält, Engagementgespräche zum Thema Umwelt und Biodiversität. Die Unternehmen werden zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Zudem wird das Management von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet. - Darüber hinaus wird der Faktor Biodiversität im Rahmen des ESG-Risikostufenmodells der Deka für die von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. - Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität wurden zum aktuellem Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden. Zudem wurden für den PAI-Indikator anteilsbasierte Maximalwerte für Zielfondsinvestitionen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen am 01.10.2023 eingeführt.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Wasser (Tabelle 1, EU 2022/1288)	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (in t pro einer Million EUR investiert)	1,44	0,25	155,15	(t / Mio. €)	- Der Faktor Wasseremissionen wird im Rahmen des ESG-Risikostufenmodells der Deka für die von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. - Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 ist die Datenlage für den PAI-Indikator nach wie vor sehr lückenhaft und insgesamt ebenfalls reduziert gegenüber dem Vorjahr. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen von unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden. Zudem wurden für den PAI-Indikator anteilsbasierte Maximalwerte für Zielfondsinvestitionen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen am 01.10.2023 eingeführt.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Abfall (Tabelle 1, EU 2022/1288)	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (in t pro einer Million EUR investiert)	1,41	2,15	3,41	(t / Mio. €)	- Der Faktor Abfall wird im Rahmen des ESG-Risikostufenmodells der Deka für die von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. - Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 ist die Datenlage für den PAI-Indikator nach wie vor lückenhaft, hat sich jedoch verbessert. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen durch unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.Zudem wurden für den PAI-Indikator anteilsbasierte Maximalwerte für Zielfondsinvestitionen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen am 01.10.2023 eingeführt.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU 2022/1288)	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (in %)	0,24%	0,34%	1,47%		- Im Berichtszeitraum wurde in der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen über die von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen ein dezidierter Steuerungsmechanismus verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Beteiligung an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, bei denen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt wird, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstoßen, über einem definierten Schwellenwert liegt. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Soziales und Beschäftigung vermieden werden. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (in %)	1,91%	1,58%	42,75%		- Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden im Bezugszeitraum nicht definiert. Allerdings werden über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 in den von der Sparkasse beratenen und in der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingesetzten Investmentvermögen bereits alle Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für mulitnationale Unternehmen aufweisen. - Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU 2022/1288)	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (in %)	9,93%	11,54%	11,85%	unbereinigt meint postionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.)	Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben. - Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit aufgrund der lückenhaften Datenlage noch eine Herausforderung dar. In Unternehmensdialogen unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden Unternehmensvertreter allerdings auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle ermutigt. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die die von der Sparkasse beratenen Fonds investiert sind. - Die Datenlage zum unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstgefälle wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen geprüft, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, der Unternehmen in die investiert wird, hingewirkt wird. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU 2022/1288)	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (in %)	28,44%	29,55%	28,88%		- Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben. - In Unternehmensdialogen, die die ESG-Analysten unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen führen, werden Unternehmensvertreter auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Dabei wird auch auf die Diversität von Aufsichtsräten geachtet. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung (Tabelle 1, EU 2022/1288)	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (in %)	0,06	0,06%	0,09%		- Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" (SDG 16). Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellen ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar. - Die Sparkasse investiert daher grundsätzlich bei ihren Vermögensverwaltungen nicht aktiv in Hersteller von kontroversen Waffen, wie vom jeweiligen Datenanbieter definiert. In den von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gehören dazu neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen. - Zudem wurde im Bezugszeitraum seitens unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aufweisen. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN							
Umwelt (Tabelle 1, EU 2022/1288)	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (in t CO^2 pro einer Million EUR BIP)	26,58	42,02	54,54		Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhaugasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Sparkasse in den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen über die von ihr beratenen Investmentvermögen folgende Maßnahmen, die darauf abzielen, die TGH-Emissionsintensität, die mit den Investitionsentscheidungen in Staaten in Verbindung stehen, zu beschränken: - Im Bezugszeitraum wurde ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. - Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. Zudem wird nur in Zielfonds investiert, die bezüglich bestimmter ESG-Kennzahlen (ESG-Bewertung oder PAI-Kennzahlen) eine Mindestbewertung erhalten. Zudem wird bei der Zielfondsauswahl ein Best-In-Class-Ansatz angewendet und in Zielfonds investiert, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe besser bezüglich der ESG-Kennzahlen abschneiden.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN							
Soziales (Tabelle 1, EU 2022-1288)	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	16.1 Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	7,25	7,25	7		- Im Bezugszeitraum wurde für die eingesetzten und von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft ein dezidierter Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator verwendet, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für den PAI Indikator. Zur Feststellung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationale Rechtsvorschriften wird auf eine Sanktionierung von der EU abgestellt. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die von der EU sanktioniert sind, werden aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen. - Im Rahmen der ESG-Strategie der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden Ausschlusskriterien angewendet, die darauf einzahlen, dass Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, vermieden werden. In den von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert sind und damit schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte begehen. -Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht erreichen. Zusätzlich werden relevante Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt. Die Mindestquote der Investitionen, die unter die ESG-Anlagestrategie fallen sowie die Art der Investitionen, die darunter fallen, sind in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der von uns beratenen Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu finden.
		16.2 Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird - in %)	6,86%	6,49%	40,03%		

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Kategorie	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen			Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2024	2023	2022		
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN							
Fossile Brennstoffe (Tabelle 1, EU 2022/1288)	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	im Rahmen der Vermögensverwaltungen der Kreissparkasse Biberach erfolgt keine direkte Investition in Immobilien	
Energieeffizienz (Tabelle 1, EU 2022/1288)	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	im Rahmen der Vermögensverwaltungen der Kreissparkasse Biberach erfolgt keine direkte Investition in Immobilien	
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Emissionen (Tabelle 2, EU 2022/1288)	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	44,70%	45,38%	32,64%		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die CO2-Emissionen des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung und anderer fossiler Brennstoffe", "Engagement" "Mindest-ESG-Bewertung" und "Zielfondsauswahl" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren sind, die hohe CO2-Emissionen verursachen und keine Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen tätigen.
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 2, EU 2022/1288)	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,69%	1,15%	5,69%		- Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen insgesamt zu begrenzen, wird in den von der Sparkasse beratenen und in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentvermögen die Einhaltung der UN PRI überwacht. - Um auch bei Investitionen in zusätzliche Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen im Rahmen von Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wird nur in Zielfonds investiert, die als Investmentvermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmal gekennzeichnet sind und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben. - Die UN PRI ergänzen die Prinzipien des UN Global Compact auch in Bezug auf Korruptionsprävention, dadurch werden Investitionen in Unternehmen erschwert/vermieden die die Sorgfaltsrichtlinien der UN gegen Korruption und Bestechung nicht einhalten bzw. ihre Maßnahmen hiergegen nicht veröffentlichen.

Kreissparkasse Biberach

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Sparkasse berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren Klima und Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei werden im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses – je nach der im Einzelfall gewählten Anlagestrategie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum der Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 mit Ausnahme der Indikatoren 17 und 18 für Immobilien herangezogen. Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien werden nicht dargestellt, da im Rahmen der Vermögensverwaltungen der Sparkasse keine direkten Investitionen in physische Immobilien getätigt werden. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anhand von zwei weiteren Indikatoren gemessen. Der Indikator aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "4. Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator aus Tabelle 3, Anhang 1, (EU)2022/1288 „15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden über die Softwareanwendung der inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH von dem Datenlieferant MSCI ESG Research LLC bezogen.

In der Nachhaltigkeits-Policy (www.ksk-bc.de/nachhaltigkeit-vermoegensverwaltung) der Sparkasse werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen für alle Vermögensverwaltungsmandate definiert. Zu inakzeptablen Investitionen gehören aktive Investments in Hersteller kontroverser Waffen. Die Herstellung kontroverser Waffen kann erheblich die Erreichung des nachhaltigen Entwicklungsziels (Sustainable Development Goals) „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ behindern. Der grundsätzliche Ausschluss von Unternehmen mit Bezug zu kontroversen kann über den Nachhaltigkeitsindikator „14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ nachvollzogen werden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sind weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Diese schließen weitere Unternehmen, Staaten und Emittenten anhand der in den Produktbezogenen Offenlegungen (www.ksk-bc.de/nachhaltigkeit-pbo) definierten umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus. Dazu gehören Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und/oder gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen. Dazu gehören außerdem Staaten, die gegen Verfahrensweisen einer guten Staatsführung verstoßen, indem sie beispielsweise Menschenrechte nicht achten. Zudem werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten. Auch Zielfonds, die die definierten Regelungen nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand erstmals am 27.04.2021 (VO 2021/085) und des Weiteren am 23.12.2021 (VO 2021/0309) genehmigt. Seither erfolgt die laufende Überprüfung, Fortschreibung, Aktualisierung und das Monitoring im Rahmen des Investmentprozesses der Sparkasse – inklusive Integration bzw. Beschluss relevanter Änderungen im Rahmen des sparkasseneigenen Produktausschusses.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Abteilung Vermögen-Management.

Bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sehen die Strategien vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen neben den bereits genannten Datenlieferanten zusätzlich mit Hilfe der Deka Investment GmbH erfolgt. Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene definierte Grenzwerte überschritten oder bestimmte Mindestanforderungen nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments führen. Im Rahmen der Investitionsprozesse der Sparkasse wird so sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Die Sicherstellung der Ausschlüsse und Investitionsgrenzen in der Vermögensverwaltung erfolgt durch einen regelmäßigen Monitoringprozess (Anlagerichtlinienkontrolle) und die Produktprüfungen im Rahmen des Investmentprozesses der Sparkasse.

Die Datenverfügbarkeit sowie -qualität bei den PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die Sparkasse ist bestrebt möglichst vollständige und qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten den Datenprovider MSCI ESG Research LLC mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt. Darüber hinaus wurden fachliche sowie technische Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Dazu gehören:

- Vererbungsmethodiken
- Überschreibungsmöglichkeiten
- Zielfondsdurchschauen für Fonds
- Ad-hoc Anfragen bei Datenprovidern oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Unregelmäßigkeiten in Daten

In der Berechnung der PAI-Indikatoren über die Anwendung der inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. Inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH selbst arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten nicht geändert. D.h. die „eingebaute“ Fehlermarge liegt bei 0%. Zusätzlich ergibt sich noch eine logische Fehlermarge aus den nicht-PAI-bewerteten Gattungen. Der Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind beträgt derzeit 16,83 % (Vorjahr: 20,42 %). Dazu gehören insbesondere strukturierte Wertpapiere (Zertifikate inkl. Rohstoff-ETCs, bonitätsabhängige Schuldverschreibungen, etc.). Die PAI-Indikatoren sind auf Rohstoffe in der Regel nicht anwendbar. Bei der Bewertung eines strukturierten Produkts gibt es bislang keinen einheitlichen Ansatz, ob der Basiswert und/oder auch der Emittent bewertet wird. Außerdem sind weitere Wertpapiere, wie einige Aktien, Anleihen oder (Immobilien-)Fonds, noch nicht abgedeckt. Zur Verifizierung und (nach Möglichkeit) Reduzierung der Lücken werden anlassbezogen Anfragen bei den genutzten Datenanbietern und/oder bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften von Investmentfonds gestellt.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Die detaillierten Regelungen zur Mitwirkungspolitik hat die Sparkasse unter www.ksk-bc.de/mitwirkungspolitik veröffentlicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse bei Investitionsentscheidungen in Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, insbesondere über die von ihr beratenen Investmentvermögen

- am UN Global Compact und
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die Sparkasse misst die Einhaltung des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren aus der delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU) 2022/1288:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Anhang 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Anhang 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Sparkasse den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren basierend auf den Datenlieferungen von MSCI ESG Research LLC über inasys Gesellschaft für Informations- und Analyse-Systeme mbH. Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse basierend auf den Datenlieferungen von MSCI ESG Research LLC, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Die Sparkasse nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.

Historischer Vergleich

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsfaktoren über den Zeitverlauf können Sie in den Jahresspalten im Tabellenbereich „Auswirkungen“ der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnehmen.